

Oktober 2011

Wirkungsvolle Prävention bleibt zentral

Cannabis ist weltweit gesehen wie auch in unserem Land das **am meisten konsumierte Rauschgift**. Wie in unserem letzten Informationsbrief festgehalten, sind jedoch auch **künstlich hergestellte Drogen auf dem Vormarsch** (z.B. die illegal hergestellten sogenannten synthetischen Cannabinoide, «Spice» genannt, bei denen die Zusammensetzung ständig leicht ändert, und die die Wirkung von Cannabis nachahmen).

Am 1. Juli 2011 sind nun das **revidierte Betäubungsmittelgesetz (BetmG)** und die dazugehörigen Verordnungen in Kraft getreten. In Artikel 8 Abs. 1-d wird festgehalten, dass **Betäubungsmittel des Wirkungstyps Cannabis weder angebaut, eingeführt, hergestellt noch in Verkehr gebracht werden dürfen**. Wer dies unbefugter Weise tut, macht sich strafbar.

Neu in der Verordnung zu diesem Gesetz ist eine **klare Abgrenzung zwischen Faserhanf** (geeignet zur legalen Nutzung der Fasern und des Öls aus den Samen) und **Drogenhanf** (geeignet zum Missbrauch von getrockneten Pflanzenteilen als Rauschgift). Der **Grenzwert des THC-Gehalts** zur Erntezeit ist dort **neu auf 1%** festgelegt worden (bisher 0,3%). Mit diesem leicht erhöhten Grenzwert soll die Arbeit der Polizei und der Behörden erleichtert werden, denn nun stellt **jede Pflanze mit 1% oder mehr THC-Gehalt ein illegales Betäubungsmittel** dar und kann unverzüglich zur Vernichtung beschlagnahmt werden.

Um sich noch besser gegen Anbau und Verkauf von Cannabis wehren zu können, haben die **Westschweizer Kantone** und der **Tessin** 2010 ein **Interkantonales Abkommen über Anbau und Handel von Hanf** erarbeitet, das am 1. Januar 2012 in Kraft treten soll. Darin wird u. a. festgehalten, dass **jeglicher Hanfanbau** (auch mit weniger als 1% THC) **bewilligungspflichtig** ist, und dass den Behörden Belege vorgelegt werden müssen, woher die Samen oder Setzlinge stammen, welcher Sorte sie angehören und für welchen Zweck sie angebaut werden. Dieses Vorgehen hat mit Sicherheit eine **zusätzliche präventive Wirkung und erleichtert** gleichzeitig die **Ahndung von Missbräuchen** und deren strafrechtliche Verfolgung.

Der **Einsatz gegen die weitere Ausdehnung des Drogenkonsums** bei unserer Jugend muss auf allen Ebenen weitergeführt werden. Der Verein Jugend ohne Drogen unterstützt alle hilfreichen Ansätze dazu.